

20 SECONDS FOR ART

Ein Wettbewerb von INFOSCREEN und
KÖR Kunst im öffentlichen Raum Wien.

Offener, einstufiger Realisierungswettbewerb für einen künstlerischen Kurzfilm zum Thema „Kultur im Wandel“, der im Juli und August 2019 auf allen INFOSCREENs österreichweit gezeigt werden wird.

1. Allgemeines

- Auslober:** Kunst im öffentlichen Raum GmbH („KÖR“)
A-1030 Wien, Hörnesgasse 2/1
und
INFOSCREEN Austria Gesellschaft für Stadtinformationsanlagen GmbH („INFOSCREEN“)
A-1030 Wien, Hainburgerstraße 11
- Leistungsgegenstand:** künstlerischer Kurzfilm zum Thema „Kultur im Wandel“
- Verfahrensart:** anonymer, einstufiger Realisierungswettbewerb mit anschließender Direktvergabe
- Einsendeschluss:** **15. April 2019, 24:00 Uhr (einlangend)**

Klargestellt wird, dass der geschätzte Auftragswert unter der Direktvergabeschwelle liegt. Der geplante Realisierungswettbewerb ist sohin als Markterkundung für die anschließende Direktvergabe des Auftrags an die ausgewählten KünstlerInnen zu werten. Die Regelungen des Bundesvergabegesetzes 2018 („BVerG 2018“) über Verfahren im Unterschwellenbereich oder Wettbewerbe sind nicht anwendbar. Auf diesen Realisierungswettbewerb und die anschließende Direktvergabe sind ausschließlich die nachfolgenden Bestimmungen dieser Ausschreibung sowie die für die Direktvergabe nach BVerG 2018 maßgeblichen Bestimmungen anwendbar.

2. Thematik und Ziel

Es sollen tonlose 20-Sekunden-Filme zum Thema „Kultur im Wandel“ entstehen, die dieses künstlerisch interpretieren.

Welchen Wert haben Kunst und Kultur in der Gesellschaft heute? Kann die Entscheidung darüber, was Kunst ist, in einem demokratischen Prozess erfolgen? Was bedeutet das identitätsstiftende Moment von Kunst in einer multikulturellen Gesellschaft? Gerade im Hinblick auf die Digitalisierung? Welche Rolle spielen die digitalen Medien bzw. wie beeinflussen diese die Gesellschaft?

Die ausgewählten Kurzfilme werden im Zeitraum von 1. Juli bis 25. August 2019 österreichweit auf rund 2.800 INFOSCREENs in U-Bahnstationen, Straßenbahnen und Bussen gezeigt werden (in Wien, Linz, Graz, Eisenstadt, Klagenfurt und Innsbruck).

Insgesamt werden fünf GewinnerInnen ausgewählt.

3. Angesprochene Personen

Die Ausschreibung richtet sich an KünstlerInnen, Studierende oder AbsolventInnen einer künstlerischen, grafischen, filmischen ebenso wie jene einer architektonischen und stadtplanerischen Ausbildung oder künstlerisch tätige Personen aus dem In- und Ausland (ab 18 Jahren).

INFOSCREEN strahlt im öffentlichen Raum aus und wendet sich somit an eine heterogene und breit gefächerte Gruppe von ZuseherInnen, darunter auch Kinder. Inhalte, die religiöse Gefühle verletzen, Gewalt oder Sexualität thematisieren, dürfen daher nicht Inhalt der Kurzfilme sein. KÖR und INFOSCREEN sind berechtigt, Kurzfilme von der Wettbewerbsteilnahme auszuschließen, wenn diese nach ihrem Ermessen unzulässige Inhalte enthalten.



4. Einreichung

Der/die WettbewerbsteilnehmerIn wird dazu aufgefordert, seinen/ihren Kurzfilm in digitaler Form auf die eigens eingerichtete Subsite: www.koer.or.at/20secondsforart zu stellen. Alle weiteren Informationen sind ebenfalls unter dieser Adresse abrufbar.

5. Technische Anforderungen an den Kurzfilm

a) Format für die Online Einreichung

Videolänge: 20 Sekunden

Bildrate: 25 Frames/Sekunde

Format: MP-4 Movie mit H264 Codec

Größe: 16:9

Dateigröße: max. 10 MB

Ohne Ton

b) Formate für die Ausstrahlung auf INFOSCREEN (betrifft nur die ermittelten GewinnerInnen des Wettbewerbs)

Bildformat: 16:9, Breite 1024 Pixel, Höhe 576 Pixel

Farbmodus: RGB

Auflösung: 150–200 dpi

Sendeformat: wmv

QuickTime: Auflösung 1024 x 576 Pixel

Bildrate: 25 Frames/Sekunde, progressiv

QuickTime für Windows, unkomprimiert

AVI: Auflösung 1024 x 576 Pixel

Bildrate: 25 Frames/Sekunde, progressiv

Unkomprimiertes Video

MPEG-2: Auflösung 1024 x 576 Pixel

Bildrate: 25 Frames/Sekunde, progressiv

Datenrate: 8000 kb/s

SWF: nur als JPG- oder PNG-Sequenzen (eventuell SWF als Kontrolldatei mitliefern)

c) Textgrößen

Um Ihre Informationen einwandfrei auf allen INFOSCREENs lesen zu können, sollte die Schriftgröße der Textelemente nicht kleiner als 40pt sein. (Dieser Wert bezieht sich auf unsere Standardauflösung 1024 x 576 px bei 72dpi)

d) Animation

Überblendungen, Bewegungen und Effekte beanspruchen eine gewisse Zeit.

Als Faustregel gilt: Für die Darstellung eines Standbildes werden mind. 3 Sek. benötigt, um es erfassen zu können. Jede Überblendung etc. nimmt bis zu 1 Sek. des Spots in Anspruch.

6. Zeitplan

Präsentationszeitraum: 8 Wochen, von 1. Juli bis 25. August 2019

Eröffnungsfest: Juni 2019

7. Präsentationsort

INFOSCREEN hat im Jahr 1998 in Österreich eine eigene Mediengattung begründet. Ein intelligentes Programm verkürzt seither seinen ZuseherInnen in U-Bahnstationen, Straßenbahnen und Bussen die Warte- bzw. Fahrzeit. INFOSCREEN ist dort präsent, wo höchste Aufmerksamkeit für das Programm gesichert ist: in öffentlichen Verkehrsmitteln und deren Zugangsbereich. Das macht INFOSCREEN österreichweit zum einzigen digitalen Nachrichten- und Informationsmedium im öffentlichen Raum mit Millionenpublikum. In ganz Österreich wird das tagesaktuelle Programm derzeit auf rund 2.800 INFOSCREENs in U-Bahnstationen, Straßenbahnen und Bussen gezeigt.



8. Ausstrahlung der Kurzfilme der GewinnerInnen auf INFOSCREEN

5-Sekunden-Opener von INFOSCREEN und KÖR, im Anschluss daran der 20-Sekunden-Spot, Frequenz: alle 7 Minuten (alternierende Ausstrahlung der fünf Gewinner-Kurzfilme)

9. Verfahrensablauf

a) Verfahrensart

Anonymer Realisierungswettbewerb für einen künstlerischen Kurzfilm zum Thema „Kultur im Wandel“ mit anschließender Direktvergabe.

b) Verfahrensablauf

- 1 Die WettbewerbsteilnehmerInnen sind aufgefordert ihren Kurzfilm bis 15.4.2019, 24:00 Uhr, in digitaler Form (siehe Punkt 5 technische Anforderungen an den Kurzfilm) auf die eigens eingerichtete Subsite: www.koer.or.at/20secondsforart zu stellen und eine Projektbeschreibung und das Kontaktformular auszufüllen.
- 2 Kurzfilme, die nicht den Vorgaben dieser Ausschreibung entsprechen (siehe Punkt 5), werden nicht weiter berücksichtigt. Eine gesonderte Verständigung über die Nicht-Berücksichtigung erfolgt nicht.
- 3 Sofern mehr als 50 Kurzfilme auf die oben genannte Subsite hochgeladen werden, erfolgt durch die Jurymitglieder eine remote Vorab-Auswahl von Arbeiten (Shortlisting), die nachfolgend in der Jurysitzung bewertet werden. Die Vorab-Auswahl erfolgt nach folgenden Kriterien:
 - Künstlerische Qualität und
 - Erreichung des Ausschreibungsziels
- 4 Die von den WettbewerbsteilnehmerInnen hochgeladenen Kurzfilme werden in einer Jurysitzung Ende Mai 2019 anhand der festgelegten Beurteilungskriterien bewertet und die besten fünf Kurzfilme ermittelt.
- 5 Die Ermittlung der GewinnerInnen erfolgt anhand folgender Beurteilungskriterien; die Beurteilungskriterien sind jeweils gleich gewichtet und die Bewertung erfolgt nach dem Schulnotensystem:
 - Künstlerische Qualität
 - Erreichung des Ausschreibungsziels (Visualisierung von Kultur im Wandel)
- 6 Die GewinnerInnen werden nach erfolgter Ermittlung zeitnah verständigt und erhalten den Auftrag im Wege der Direktvergabe. Der Vertrag kommt zwischen den GewinnerInnen und KÖR/INFOSCREEN zustande. Die Einreichungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.

10. Jury

Die Jury besteht aus nachfolgenden ExpertInnen, die der Thematik mehr Präsenz verschaffen. KÖR behält sich eine Änderung der Zusammensetzung vor:

Gerald Bast, Rektor der Universität für angewandte Kunst, Wien
Doris Bauer, Festivalleiterin VIS Vienna Shorts Festival
Michael Obrist, Architekt und Universitätsprofessor, KÖR Jurymitglied
Stefanie Paffendorf, INFOSCREEN Programmleitung Redaktion
Martin Traxl, ORF Leiter Kultur/Fernsehen/PD4

11. Rechteeinräumung

a) Rechte an den Kurzfilmen

Sämtliche geistige Eigentumsrechte an den hochgeladenen Kurzfilmen stehen ausschließlich den WettbewerbsteilnehmerInnen zu. Nur diese sind – abgesehen von den im Folgenden eingeräumten Rechten – berechtigt, darüber zu verfügen. Mit dem Hochladen eines Kurzfilms räumt der/die KünstlerIn KÖR bzw. INFOSCREEN das Recht ein, den Film in der notwendigen Anzahl für die Jurymitglieder zu vervielfältigen und diesen im Rahmen der Jurysitzung zu senden.

Hinsichtlich prämiierter Kurzfilme räumen die WettbewerbsteilnehmerInnen die im Folgenden beschriebenen Rechte ein:

b) Rechteeinräumung

Die WettbewerbsteilnehmerInnen räumen KÖR und INFOSCREEN mit dem Hochladen der Kurzfilme gemäß Punkt 5 unwiderruflich das sachlich, örtlich und zeitlich unbeschränkte Werknutzungsrecht an den Kurzfilmen ein. KÖR und INFOSCREEN sind berechtigt, die Kurzfilme in jeder bekannten und zukünftig bekannt werdenden Nutzungsart selbst oder durch Dritte zu verwerten und durch Veröffentlichungen bekannt machen, insbesondere zu vervielfältigen, verbreiten, drahtlos oder drahtgebunden zu übertragen oder zu senden, aufzuführen und zur Verfügung zu stellen („Werknutzungsrecht“). Die Werknutzung hat jeweils unter der Nennung des/der Wettbewerbsteilnehmers/in als UrheberIn zu erfolgen. KÖR und INFOSCREEN sind insbesondere ohne Zahlungsverpflichtung berechtigt, die hochgeladenen Kurzfilme in anderen Formen wie z.B. Werbeankündigungen oder Berichten über den Wettbewerb, sei es in eigenen oder Fremdpublikationen ganz oder gekürzt zu senden, zu verbreiten, zu vervielfältigen oder zu veröffentlichen und für Werbezwecke zu nutzen. Eine darüber hinausgehende finanziell gewinnbringende oder werbliche Verwertung für andere Zwecke als der Präsentation des Wettbewerbs oder der Aktivitäten von KÖR oder INFOSCREEN der Kurzfilme ist von diesem Werknutzungsrecht ausgenommen und bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

c) Erklärung der WettbewerbsteilnehmerInnen

Die WettbewerbsteilnehmerInnen erklären, alleinige UrheberInnen der Kurzfilme und der dafür notwendigen Materialien zu sein und/oder über die notwendigen Rechte für die Einreichung des Kurzfilms sowie für die Rechtsübertragung am Werk an KÖR und INFOSCREEN zu verfügen und insbesondere keine Teile widerrechtlich dem Inhalt anderer Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes entnommen zu haben sowie auch über sämtliche erforderlichen Bewilligungen und Zustimmungen von abgebildeten Personen oder Kunstwerken zu verfügen. Die WettbewerbsteilnehmerInnen halten KÖR und INFOSCREEN für etwaige Ansprüche Dritter wegen behaupteter Rechtsverletzungen durch die Nutzung der Kurzfilme im Rahmen der Rechteeinräumung inklusive Anwalts- und Gerichtskosten schad- und klaglos.



12. Preis

Das Preisgeld ist mit 1.000,- EUR netto dotiert.

Damit ist die Rechteeinräumung abgegolten. Ein weiterer Kostenersatz oder Aufwandsentschädigung ist ausgeschlossen. Jeder/e der im Rahmen der Jurysitzung ermittelten GewinnerInnen erhält dieses Preisgeld. Darüber hinaus werden die Kurzfilme der GewinnerInnen der Ausschreibung für einen künstlerischen Kurzfilm zum Thema „Kultur im Wandel“ 2019 jeweils acht Wochen alternierend auf allen INFOSCREENs österreichweit gezeigt.

13. Aufwandsentschädigung

Die nicht siegreichen WettbewerbsteilnehmerInnen erhalten keine Aufwandsentschädigung.

14. Rückstellung der Kurzfilme

Die auf die Subsite von KÖR hochgeladenen Kurzfilme sowie allfällig für die Jury erstellte Kopien, die nicht von den ermittelten GewinnerInnen stammen, werden bis Ende Juni 2019 gelöscht. Die Kurzfilme werden nicht zurückgesandt. Der/die WettbewerbsteilnehmerIn ist daher selbst für eine Sicherung des Kurzfilmes verantwortlich.